

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. November 1992



3380. Amtlicher Quartierplan Dietikon Lindenbühl (Nachtrag)

Am 5. Oktober 1992 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung zusätzlicher Quartierplanakten zu dem mit RRB Nr. 1584/1992 genehmigten Quartierplan Nr. 48 Lindenbühl. Die Servitutenbereinigungen sowie die Festlegung der Niveaulinien Lärchenstrasse sind aufgrund des früheren Festsetzungsbeschlusses des Stadtrates Dietikon vom 27. April 1987 unbestritten geblieben.

Einer Genehmigung dieses Nachtrages aus dem Jahre 1987 in Ergänzung zu den mit RRB Nr. 1584/1992 bereits genehmigten Akten steht nicht entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 27. April 1987 festgesetzte Servitutenbereinigung sowie die Niveaulinie der Lärchenstrasse im amtlichen Quartierplan Nr. 48 Lindenbühl werden gestützt auf § 159 PBG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von drei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. November 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller